

Traktandum Nr. 10

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	15. Dezember 2022

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Kultur: Durchführung Konsultativabstimmung Kulturverträge, Austritt Mühle Hunziken AG aus Kulturvertrag 2024–2027	Beschluss

Beilagen

- ▶ Schreiben Kanton vom 4. November 2022 (Beilage 1)
- ▶ Finanzierungsschlüssel 2024–2027 (ohne Mühle Hunziken und mit Fusion Diemerswil/Münchenbuchsee, Beilage 2)

Sachverhalt

Seit 2016 ist die Kulturinstitution «Mühle Hunziken AG» in Rubigen auf der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen und wird tripartit (Standortgemeinde 48 %, Kanton 40 %, Regionsgemeinden 12 %) mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Für die Leistungsperiode 2024–2027 hat der Regierungsrat im Juni 2022 den weiteren Verbleib des Konzertlokals auf der Liste der Verordnung zum Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFV) beschlossen.

Im September 2022 hat sich die Mühle Hunziken entschieden, ab 2024 nicht mehr auf der Liste der regional bedeutenden Institutionen aufgeführt zu sein. Die Standortgemeinde Rubigen, die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Kommission Kultur der RKBM unterstützen diesen Entscheid.

Gründe für den Austritt

- ▶ Das Kulturprogramm der Mühle Hunziken wurde in den vergangenen Jahren dichter. Das Publikumsinteresse sowie die Auslastung haben neue Höchstwerte erreicht.
- ▶ Dank eines vom Kanton Bern und dem Bund unterstützten Transformationsprojekts (im Rahmen der Covid-19-Hilfen im Kulturbereich) entstanden bei der Mühle Hunziken 2020/2021 zwei neue Sommerbühnen. Damit verfügt das Konzertlokal über drei verschiedene Bühnen, die neu ein ganzjähriges Kulturangebot ermöglichen.
- ▶ Auf dieser Basis ist die Institution zum Schluss gekommen, ihr Kulturprogramm ab 2024 selbsttragend zu bestreiten.

Auswirkungen

Generell:

- ▶ Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen 2024–2027 reduziert sich von 17 auf 16 Institutionen.

Finanziell:

- ▶ Betriebsbeiträge reduzieren sich für die ganze Region insgesamt um CHF 35'000. Der Anteil der RKBM beträgt neu insgesamt CHF 6'123'890 pro Jahr.
- ▶ Für die einzelnen Regionalgemeinden bleiben die Auswirkungen minim (siehe Beilage Finanzierungsschlüssel). Bei 42 Gemeinden beträgt die Reduktion zwischen CHF 1 bis 10, bei der Stadt Bern ca. 1'500, bei Köniz ca. CHF 450.
- ▶ Kanton Bern: Der bisherige Anteil des Kantons Bern fliesst in das Kulturbudget des Amts für Kultur zurück, mit welchem voraussichtlich Projekt- und Programmbeiträge ausgezahlt werden können.

- ▶ Standortgemeinde Rubigen: Die Standortgemeinde Rubigen denkt darüber nach, ab 2024 mit ihrem bisherigen Anteil am Betriebsbeitrag einen Kulturförderfonds einzurichten, um Kulturprojekte in Rubigen und Umgebung zu unterstützen.

Verfahren

- ▶ Damit die Streichung formell vorgenommen werden kann, ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Art. 18 Abs. 2KKFG) eine Konsultativabstimmung über die Listenanpassung bei den Regionsgemeinden notwendig.
- ▶ Die Kommission Kultur beantragt, in Abstimmung mit der Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern (siehe Beilage 1), anstelle einer schriftlichen Konsultation an der Regionalversammlung vom 15. Dezember 2022 eine konsultative Abstimmung durchzuführen. Den Gemeinden der RKBM wird folgende Frage zur konsultativen Abstimmung vorgelegt:
«Stimmen Sie dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion zu, die Mühle Hunziken ab 2024 nicht mehr gemeinsam zu unterstützen? Der Vorschlag erfolgt auf Ersuchen der Mühle Hunziken AG und mit Zustimmung der Standortgemeinde.»
- ▶ Anschliessend erfolgt die Änderung der KKFV mittels Regierungsratsbeschluss. Gestrichen wird die Mühle Hunziken erst im November 2023, da der Kanton zu diesem Zeitpunkt eine Aktualisierung – zusammen mit den Anpassungen aus den anderen Regionen – vorsieht.
- ▶ An der ausserordentlichen Regionalversammlung vom 23. März 2023 stimmen die Regionsgemeinden über die Kulturverträge 2024-2027 ab ohne Mühle Hunziken und mit angepasstem Finanzierungsschlüssel.

Antrag

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung vom 15. Dezember 2022 die Durchführung einer Konsultativabstimmung betreffend die Streichung der Kulturinstitution «Mühle Hunziken AG», Rubigen, aus der Liste der regional bedeuteten Kulturinstitutionen 2024–2027.

Den Gemeinden der RKBM wird dabei folgende Frage zur konsultativen Abstimmung vorgelegt:
«Stimmen Sie dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion zu, die Mühle Hunziken ab 2024 nicht mehr gemeinsam zu unterstützen? Der Vorschlag erfolgt auf Ersuchen der Mühle Hunziken AG und mit Zustimmung der Standortgemeinde.»

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.